

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Thalheim führte seine 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 26.07.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 3 b, Gemeindezentrum, Sitzungsraum von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Uwe Bruchmüller

Mitglied

Tobias Köppe

Jörg Lieder

Manfred Lüdecke

Daniel Roi

Ralf Saalbach

Marcel Urban

Mitarbeiter der Verwaltung

Janine Wiesner

SB Stadtplanung/GIS

Gäste

Heidi Ahlert

Henrik Jäntzsch

Annett Roh

Jagdpädchter Thalheim/Sandersdorf

abwesend:

Mitglied

Rico Schaflik

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 26.07.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.05.2023	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 119-2023
7	Berichterstattung des Jagdpächters in Thalheim über Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten und Abschusszahlen BE: Jagdpächter Thalheim - Herr Henrik Jäntzsch	
8	Zustand des Brödelgrabens nach den letzten Starkregen BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
9	Fertigstellung der Straße "Am Brödelgraben" BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
10	Auswertung des Walpurgisfestes 2023	
11	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Bruchmüller, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p> <p>Herr Schaflik gilt als entschuldigt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Bruchmüller schlägt vor, dass Frau Heike Ahlert sowie Frau Annett Roh unter TOP 5 ihr künftiges Vorhaben/Konzept hinsichtlich der Einrichtung einer Krabbelgruppe/Kinderbetreuung vorstellen. Die anwesenden Ortschaftsräte erklären zu dieser Vorgehensweise ihr Einverständnis.</p> <p>Im Anschluss lässt der Ortsbürgermeister über die Tagesordnung abstimmen.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.05.2023</p> <p>Da keine Einwände bzw. Änderungsvorschläge zur Niederschrift vorliegen, stellt der Ortsbürgermeister diese zur Abstimmung.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Herr Bruchmüller informiert darüber, dass der Oberbürgermeister nunmehr festgelegt hat, dass er bis zur kommenden Wahl keine Beratungen mit den Ortsbürgermeistern mehr durchführen wird. Gleiches gilt für die Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden. Er merkt an, dass mit dieser Verfahrensweise die Informationskette zwischen OB und den Ortsbürgermeistern nunmehr unterbrochen wurde und somit keine diesbezügliche Berichterstattung durch ihn an die Ortschaftsräte erfolgen kann. Zudem gibt er zu Protokoll, dass mehrfach der Informationsgehalt der vorgenannten Zusammenkunft durch die Ortsbürgermeister kritisiert wurde, da wichtige Mitteilungen oftmals nicht bei den Ortsbürgermeistern/Ortschaftsräten ankamen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass auch er neben weiteren Personen der Ortschaft von einem Mediator hinsichtlich eines Gespräches bezüglich der Thematik Geruchsbelästigung Progroup kontaktiert wurde. Dieser soll in vorgenannter Angelegenheit entsprechend in einem Mediationsverfahren vermitteln, um die bestehenden Konfliktlinien ein Stück weit abzubauen. Er betont, dass er sich diesem Vorschlag nicht verschließen wird. Zudem informiert er über die aktuelle Grundsteinlegung des Unternehmens, zu der kein kommunaler Vertreter durch die Progroup AG geladen wurde.</p>	

Herr Urban nimmt ab 18:16 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 7 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.

Herr Köppe berichtet über die erfolgte Straßenfreigabe der K2055.

Herr Bruchmüller teilt mit, dass sich ein in der Nähe des Trafohäuschens wohnender Bürger auf seine Anfrage hin bereit erklärt hat, die Bewässerung der Anpflanzungen für eine bestimmte Zeit zu übernehmen. Diesbezüglich bedankt er sich im Namen des Ortschaftsrates bei den Bürgern, die mit viel Engagement für eine Verschönerung/Erhaltung des Ortsbildes sorgen bzw. sich auch in der Vergangenheit hier aktiv beteiligten.

zu 5 **Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt**

Anfragen Herr F.:

Frage 1:

Herr F. beantragt hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme K2055 die Vorlage eines Mängelprotokolls nach erfolgter Abnahme. Anlass ist die hochwachsende Grünfläche im Rahmen der Baumaßnahme. Hier wurde ein enormer Unkrautwuchs festgestellt (kaum Rasen). Er möchte wissen, ob sich diese Grünfläche in Pflege befindet. Falls ja, sollte umgehend eine Unkrautbeseitigung erfolgen. Falls nicht, sollte hier schnellstmöglich nach einer Lösung gesucht werden, um eine Rasenfläche herzustellen.

Herr Bruchmüller teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Rasenaussaat erst im Herbst erfolgt. Er sagt zu, dass die Anfrage zwecks Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet wird.

Herr Roi merkt an, dass seiner Kenntnis nach eine Aussaat bereits erfolgte, der Samen jedoch durch einen Starkregen weggespült wurde bzw. in der Hitze vertrocknet ist.

Frage 2:

Zudem möchte **Herr F.** wissen, ob in der diesbezüglichen Ausschreibung (in der Anfangs-/Betreuungsphase) eine zeitlich begrenzte Pflege der Grünflächen vorgesehen wurde oder diese Arbeiten an das Grünflächenamt der Stadt übertragen wurden.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 11.08.2023:

siehe Anlage 1 der Niederschrift

Anfrage Herr V.:

Frage 1:

Er nimmt Bezug auf die Straße vom Dorfteich kommend und stellt fest, dass rechts abbiegend keine Beschilderung des Fußweges mehr vorhanden ist. Dies führt dazu, dass aus der Gartenanlage kommende Radfahrer den Fußweg als Radweg nutzen. Er merkt an, dass er dies bereits schon einmal im Ortschaftsrat angesprochen hat, hier jedoch keine Reaktion vonseiten der Verwaltung erfolgte.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 01.08.2023
siehe Anlage 2 der Niederschrift

Frage 2:

Er spricht die Verpachtung des Dorfteiches/der Tränke an und möchte wissen, ob die Angler als Pächter hier entsprechende Pflichten erfüllen müssen. Er verweist auf den ungepflegten Zustand des Schilfes, das seit dem letzten Jahr nicht mehr zurückgeschnitten wurde. Ebenso wird das Umfeld um das Gewässer nicht gepflegt. Da dem Ortsbürgermeister die Pflichten bzw. die Aufgabenverteilung hinsichtlich vorgenannter Gewässer nicht bekannt ist, teilt er mit, dass er diese Frage an die Verwaltung zwecks Beantwortung weiterleiten wird.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 11.08.2023:
siehe Anlage 3 der Niederschrift

Im Anschluss stellen **Frau Ahlert sowie Frau Roth** umfassend ihre künftigen Projekte (Krabbelgruppe/sportliche Kinderbetreuung) vor:

- geplant ist durchmischer Sport für jüngere Kinder
- Ziel: Freude an der Bewegung fördern
- anfänglich ein Tag/Woche geplant ab Januar 2024
- derzeit erfolgen Abstimmungen mit Stadt Btf.-Wo./LK ABI hinsichtlich der Belegung der Turnhallen
- flexible Gestaltung der Angebote vorgesehen
- Parcours Kind-Eltern
- Angebot von Schwimmkursen in Kooperation mit anderen Trainern
- Fahrrad-, Laufrad-, Dreiradparcours.

Herr Bruchmüller merkt an, dass sich Frau Ahlert im Rahmen des Familienfestes im September 2023 bereit erklärt hat, sich in das Programm mit einzubringen. Zudem begrüßt er das Vorhaben der beiden Frauen und betont, dass seines Erachtens nach das Geplante die Ortschaft Thalheim bereichern wird.

Zudem weist er darauf hin, dass hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten des Gemeindezentrums/der Turnhalle OT Thalheim noch Gespräche mit der Verwaltung erforderlich sind.

Herr Roi spricht sich ebenfalls positiv zum Geplanten aus. Seines Erachtens nach gibt es hierfür im Ort auch einen Bedarf. Er verweist auf die aktuelle Vermietung der Räumlichkeiten an den Thalheimer Heimatverein. **Herr Bruchmüller** teilt diesbezüglich mit, dass hier ein Kompromiss gefunden werden könnte. Seiner Ansicht nach ist der Bedarf für die notwendige Größe der Räumlichkeiten letztlich entscheidend.

Frau Ahlert informiert über den Stand der Gespräche mit der Verwaltung hinsichtlich der Anmietung einer Turnhalle im Stadtgebiet und die derzeitigen Schwierigkeiten dabei.

	<p>Herr Urban sagt seine Unterstützung bei dem Projekt zu und verweist darauf, dass neben den Turnhallen auch andere Kapazitäten bestehen (Kulturhaus, J.-Schehr-Saal etc.).</p> <p>Herr Saalbach teilt mit, dass er es für umsetzbar hält, durch vorherige Absprachen die Turnhalle für die erforderliche Zeit entsprechend freizulassen.</p> <p>Herr Roi verweist zudem auf die Räumlichkeiten im OT Zschepkau (Mehrzweckraum), die ebenso nutzbar wären.</p> <p>Herr Urban informiert über die Stiftung Thalheim, die derzeit u. a. Projekt für Kinder (0-6 Jahre) und Jugendliche aus dem OT Thalheim unterstützt. Er teilt mit, dass es auch evtl. möglich wäre, vorausgesetzt das Vorhaben ist stiftungskonform, eine finanzielle Unterstützung in diesem Rahmen zu gewähren. Diesbezüglich regt er im September 2023 einen gemeinsamen Termin mit der Stiftung an.</p>	
zu 6	<p>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel Frau Wiesner stellt den BA 119-2023 vor und erläutert umfassend den Inhalt.</p> <p>Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt der Ortsbürgermeister den BA zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 119-2023</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Berichterstattung des Jagdpächters in Thalheim über Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten und Abschusszahlen BE: Jagdpächter Thalheim - Herr Henrik Jäntzsch</p> <p>Herr Bruchmüller erläutert die Hintergründe des Tagesordnungspunktes (Wolfsrisse, Schäden durch Schwarzwild, Waschbärplage etc.).</p> <p>Im Anschluss informiert der Jagdpächter Thalheim/Sandersdorf, Herr Jäntzsch, umfassend über seine Tätigkeit. Anhand der Abschusszahlen der letzten Jahre zeigt er auf, dass die Ortschaft Thalheim keine Problemlage darstellt. Dank regelmäßiger Bejagung bzw. Drückjagden gab es in diesem Jahr keine Wildschäden sowie keine Schäden auf den Äckern und an den Straßenrändern. Er verweist auf die Schwierigkeiten hinsichtlich einer grenzübergreifenden Bejagung und merkt an, dass viele Probleme gerade mit Wildschweinen „hausgemacht“ sind (Tiere werden oftmals durch den Menschen angefüttert, Gärten mit Komposthaufen halten Futter für die Tiere vor, fehlende Umzäunung vieler Grundstücke). Zudem bieten geflutete Tagebaurestlöcher (wie die Goitzsche) ideale Lebensräume für diese Tiere.</p> <p>Weiterhin geht er auf die invasive Art Waschbär ein und verweist hierbei auf die Lebendfallen, die jeder Eigentümer eigens käuflich erwerben und auf seinem Grundstück aufstellen kann.</p> <p>Abschließend merkt er an, dass in und um Thalheim 2 – 3 Wölfe (Einzeltiere) gesichtet wurden. Ein Wolfsrudel konnte bisher nicht verzeichnet werden.</p>	

Herr Lüdecke verlässt gegen 19:20 Uhr die Sitzung. Somit sind 6 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.

Herr Bruchmüller regt an, den Bürgern das Thema in transparenter Weise näherzubringen (bspw. durch eine Informationsveranstaltung).

Herr Jäntzsch berichtet zudem darüber, dass in der Vergangenheit seine Jagdeinrichtungen oftmals ohne vorherige Information entfernt wurden (bspw. bei Entstehung neuer Baugebiete) und ihm dabei bereits einige Male finanzieller Schaden entstanden ist. Er verweist auf seinen Jagdpachtvertrag, der ihn ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers dazu befugt, entsprechende Einrichtungen auf bejagbare Flächen aufzustellen. Weiterhin informiert er darüber, dass er für die Bürger über die Leitstelle erreichbar ist.

Herr Bruchmüller bittet Herrn Roi als Ausschussvorsitzenden des ROVB-Ausschusses darum, die Informationen/Strukturen der Bejagung/der Jagdpächter gegenüber den Ortsbürgermeistern/Bürgern evtl. über das vorgenannte Gremium transparenter näherzubringen. Diesbezüglich informiert **Herr Roi** über die Sitzung des ROVB-Ausschusses vom 17.04.2023 und erläutert die Hintergründe. Er regt eine Klärung an, wie man die Kontakte zwischen den Ortsbürgermeistern und den zuständigen Jagdpächtern herstellen kann bzw. die Kontaktdaten der Jäger besser zugänglich macht.

Weiterhin gibt er bekannt, dass die Wildscheine in Regelmäßigkeit im Herbst die Nähe des Friedhofes aufsuchen und dort um das Areal Schäden anrichten.

Nachdem kein weiterer Diskussions-/Redebedarf zum Thema besteht dankt **Herr Bruchmüller** dem Jagdpächter, Herrn Jäntzsch, für seine interessante Berichterstattung.

zu 8

Zustand des Brödelgrabens nach den letzten Starkregen

BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Herr Bruchmüller verweist auf die schriftliche Zuarbeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft zum Thema. Er stellt fest, dass der Zustand des Grabens unverändert ist und sich an dem bereits mehrfach angesprochenen Problem nichts geändert hat. Dabei verweist er auf die Fotodokumentation von Herrn Roi, die der Niederschrift der Stadtratssitzung beigelegt wurde (Graben teilweise nicht durchlässig, Rohr versandet etc.). Seines Erachtens nach ist es nur eine Frage der Zeit, bis hier weitere Schäden/Probleme in diesem Wohngebiet entstehen. Zudem merkt er an, dass durch Herrn Schulze vorgesehen war, über das BWA die geplanten Arbeiten des Gewässerverbandes zu kommunizieren, um möglichst Zugang zu allen Stellen des Grabens zu erhalten. Dies ist leider bisher nicht geschehen. Gerade bei den neu entstehenden Wohnhäusern ist hier Eile geboten, bevor diese ihr Grundstück gestalten/einfrieden. Weiterhin sollte der verschobene Bachlauf begradigt werden.

Herr Roi betont, dass am Grundstück Fam. Franze eine umgehende Lösung gefunden werden muss, da hier bei Regen sich das Wasser zu großen Teilen

	<p>in einer riesigen Pfütze sammelt.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft - Stand: 08.08.2023:</u> <i>Die angegebenen Hinweise werden aufgenommen und geprüft.</i></p>	
zu 9	<p>Fertigstellung der Straße "Am Brödelgraben" BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Herr Bruchmüller verweist auf die Zuarbeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft und stellt fest, dass die Frage, wann die Baumaßnahme beendet wird, nicht beantwortet wurde. Er merkt an, dass er die Thematik sowie die damit verbundene Unzufriedenheit des Ortschaftsrates Thalheim noch einmal im nächsten Stadtrat ansprechen wird und erwartet hier eine konkrete Antwort, wann die Maßnahme abgeschlossen ist.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft – Stand: 07.08.2023:</u> <i>Die Fa. Kutter hat sich zu einem Realisierungstermin (trotz mehrfacher Nachfrage) noch nicht geäußert.</i></p> <p>Herr Lieder teilt mit, dass das Fachamt im StaBVA mitgeteilt hat, dass es derzeit ungewiss ist, ob die Maßnahme überhaupt bis Ende des Jahres 2023 realisiert wird.</p> <p>Herr Bruchmüller, Herr Lieder und Herr Roi bringen ihren Unmut über die Arbeit in der Verwaltung hinsichtlich der Abarbeitung von Aufgaben zum Ausdruck.</p> <p>Ein anwesender Bürger, Herr V., teilt mit, dass ihm vor Längerem bereits durch das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft im Rahmen der Straßenbaumaßnahme K2055 zugesagt wurde, dass der teilweise Kauf seines Grundstückes durch die Stadt im 2. Quartal 2023 erfolgt. Dies ist bis heute nicht geschehen.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft - Stand: 08.08.2023:</u> <i>Die Umsetzung des Grundstückskaufes ist weiterhin in Bearbeitung.</i></p>	
zu 10	<p>Auswertung des Walpurgisfestes 2023</p> <p>Herr Bruchmüller regt eine Klärung der künftigen Verfahrensweise des Walpurgisfestes an. Zudem bittet er darum, dass die anwesenden Ortschaftsräte das nächste Feuer mitorganisieren (Sammlung der Gehölze an den Wochenenden im Herbst 2023/Frühjahr 2024, Einholen der Genehmigungen, Absprachen mit der Feuerwehr/SB Brandschutz, Organisation Versorgung/Toiletten etc.).</p> <p>Herr Saalbach schlägt eine generelle Klärung der Verfahrensweise vor. Ist das Fest noch gewünscht?</p> <p>Herr Roi betont, dass im Vorfeld mit der Verwaltung geklärt werden sollte, welche Größe das Feuer/der Gehölzhaufen haben darf, wann eine Aufsichtung des Gehölzes erfolgen muss und wann dieses durch das</p>	

Fachamt abgenommen/geprüft wird. Zudem muss eine Firma gefunden werden, die sich bereit erklärt, das Gehölz kurzfristig aufzuschichten. Sollte flächenmäßig keine Einigung erfolgen, kann ab Herbst 2023 kein Gehölz mehr gesammelt werden.

Herr Bruchmüller richtet daraufhin nachfolgende Anfrage an die Bürgermeisterin, Frau Krauel:

- Welche Möglichkeiten bestehen, das Walpurgisfest in der bisherigen Form im Hinblick auf den
Veranstaltungsmodus, wie das Sammeln von Baumschnitt und die Größe des Feuers sowie der zu
erwartenden Auflagen, fortzuführen?

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt vom 02.08.2023:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es die Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer und Grillen im Freien. Darin ist im § 1 folgendes geregelt:

Zu den offenen Feuern im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung gehören Traditionsfeuer und Lagerfeuer:

- *Traditionsfeuer beruhen auf überliefertem Brauchtum (z.B. Oster-, Walpurgis- oder Maifeuer sowie Weihnachtsbaumverbrennungen) und dienen der Pflege von Tradition und Brauchtum. Die Traditionsfeuer stehen in zeitlichem Zusammenhang zum Tag des Ereignisses und werden auch in diesem Zeitraum durchgeführt. Die Feuer sind im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen für jedermann zugänglich.*
- *Lagerfeuer sind andere Feuer, welche beim Lagern im Freien als Licht- und Wärmequelle verwendet werden.*

Daher sind folgende Auflagen im Bescheid als allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers festgeschrieben:

1. *Das Feuer ist in der von Ihnen angelegten Feuerstelle zu entzünden. Die Brandfläche hat 6 m² nicht zu überschreiten (Grundfläche).*
2. ***Das Abbrennen von Gartenabfällen, Möbelteilen, Spanplatten, Bauholz u.Ä. ist untersagt.***
3. *Das Feuer ist durch eine geeignete Person ständig zu beaufsichtigen.*
4. *Bei Inversionswetterlage (Smog, Nebel), ab ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe 4 oder starkem Wind (ab Windstärke 6) ist das Abbrennen des Feuers verboten!*

Auflagen aus der Genehmigung des Walpurgisfeuers vom 30.04.2023, welche auch in kommenden Jahren wieder so ergehen werden:

- *Das Feuer ist in der von Ihnen angelegten Feuerstelle zu entzünden **und bis spätestens 24:00 Uhr zu beenden.** Die Brandfläche hat 25 m² nicht zu übersteigen (Ermessen des Fachamtes nach Sichtung der Örtlichkeit).*
- ***Das Verbrennen von Gartenabfällen, Möbelteilen, Spanplatten, Bauholz u. Ä. ist untersagt.***
- *Am Abbrennplatz sind ausreichend geeignete Löschmittel bereitzuhalten.*

- **Das offene Feuer ist unter möglichst geringer Rauchentwicklung abzubrennen.** Die Windrichtung ist zu beachten. Ein ausreichender Abstand zu Bäumen, Sträuchern und Gebäuden ist einzuhalten.
- Das Feuer ist durch eine geeignete Person ständig zu beaufsichtigen.
- Nach Ablöschen des Feuers ist eine Nachkontrolle durchzuführen.
- Asche und andere unverbrannte Teile sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- **Bei Inversionswetterlage (Smog, Nebel), ab ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe 4 oder starkem Wind (ab Windstärke 6) ist das Abbrennen des Lagerfeuers verboten.**

Des Weiteren sind **Holz- und insbesondere Reisighaufen eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden.**

zu 11 **Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates**

Herr Bruchmüller:

- Informiert über die Kranzniederlegung anlässlich des Weltfriedenstag am 01.09.2023, um 11:00 Uhr in der Ortschaft Thalheim

Herr Saalbach:

Beleuchtung Festplatz:

- Kostenangebot wurde vor längerer Zeit bereits an die Verwaltung übergeben,
- Auftrag wurde nunmehr an die BSG übergeben, Bearbeitungsstand derzeit nicht bekannt,
- Beleuchtung wird jedoch nur vor dem Gemeindezentrum hergestellt, Beleuchtung Richtung Sportplatz ist nicht vorgesehen,

Kunstrasen Sportplatz

- Zustand der Rasenfläche verschlechtert sich zunehmend,
- um den Platz perspektivisch nicht sperren zu müssen, sollte dieser entsprechend erneuert werden (bis Ende Oktober 2023).
- Anfrage: Wann wird die Reparatur des Kunstrasenplatzes realisiert?

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales:

Nach Kenntnisstand der Verwaltung wollte sich der Verein selbst um eine perspektivische Erneuerung kümmern, da nur er die Anlage nutzt. Seitens der Stadt ist keine Erneuerung geplant. Es würde hier um eine Investitionssumme von schätzungsweise 400.000 € gehen. Schäden, von denen eine Gefahr ausgeht oder die eine Sperrung nach sich ziehen könnten, sind der Stadt nicht bekannt. Kleinere Reparaturen, wie z.B. der Austausch von Strafstoßpunkten, wurden in der Vergangenheit bereits durchgeführt. Aktuell wird finanziell und technisch geprüft, wie festgestellte brandschutztechnische Defizite am Sportplatzgebäudes beseitigt werden können. Das muss zunächst oberste Priorität haben.

Herr Lieder:

vorgesehene Leerrohre für die Antenne bei der Glasfaserverlegung (im Feldrain)

- Abstellen von Fahrzeugen aufgrund von Vogelkot in diesem Bereich nicht mehr möglich,
- bittet um den Einbau einer Vogelschutzeinrichtung.
- Warum wurden die Leerrohre verlegt, obwohl sie nicht genutzt werden?
- Wie lange ist noch die Gemeinschaftsantenne vorgesehen?
- Vorsitzender der Antennengemeinschaft soll in den nächsten OR eingeladen werden.

Straße zur Tränke

- beschildert von oben als Spielstraße, von der Tränke kommend fehlt die Beschilderung, Halterung ist jedoch noch vorhanden,
- Verwaltung wird um Prüfung gebeten

Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr vom 01.08.2023:

Die Schadensmeldung ist am 01.08.2023 an den Stadthof ergangen, der zeitnah einen neuen VZ Mast mit dem entsprechenden VZ 325.1-40 setzt.

Umleitungsstraßen während der Baumaßnahme K2055

- aufgrund der Baumaßnahme bzw. der entsprechenden Umleitung hat sich der Straßenzustand des Feldrains erheblich verschlechtert (Risse, abgebrochene Distanzborden zwischen Pflaster und Bitumen, lockere Verteileranschlüsse in der Pflasterung etc.)

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft – Stand: 08.08.2023:

Der Sachverhalt ist aufgenommen und wird derzeit geprüft.

Herr Bruchmüller:

Halteverbotsschilder R.-Breitscheid-Straße

- nunmehr weniger Parkmöglichkeiten
- Wäre es vorstellbar, diese wieder zu entnehmen?
- **Herr Lieder und Herr Roi** verweisen auf die diesbezüglichen Gefahren, wenn man das Halteverbot aufheben würde und raten davon ab.

Herr Roi:

Mediationsverfahren Progroup

- teilt mit, dass er hinsichtlich der Anfrage des Mediators zur Problematik Progroup seine Gesprächsbereitschaft erklärt hat, vordergründiges Ziel: Beseitigung der Geruchsbelästigung.

Spendenbekundung Progroup

- zahlreiche Argumente, die dafür wie dagegen sprechen,
- Ortschaftsrat sollte über diese Thematik nicht entscheiden,
- schlägt vor, dass Bürgerinitiative und Vereine gemeinsam mit ihren Mitgliedern diesbezüglich entscheiden,

Herr Urban:

- schließt sich den Worten von Herrn Roi hinsichtlich der Spende des Unternehmens Progroup an,
- regt jedoch an, die finanziellen Mittel in Anspruch zu nehmen (bspw. für die Erneuerung Rasenfläche Sportplatz).

Herr Bruchmüller:

- informiert, dass die Spende ursprünglich für das Hafenfest vorgesehen war,
- inwieweit dies in Thalheim einsetzbar ist, müsste im nächsten Stadtrat geklärt werden (besteht überhaupt Interesse vonseiten des Unternehmens, dieses Geld im OT Thalheim einzusetzen?),
- verweist auf den immer noch nicht bepflanzten Wall, der bereits vor längerer Zeit zugesagt wurde.

Herr Köppe:

- Auswertung internationales T(h)alheim-Treffen 07. – 09.07.2023 in der Schweiz,
- 2024 wird das Treffen in Baden-Württemberg stattfinden (28.-30.06.2024),
- 2025 wird ein Ort im Erzgebirge das Treffen ausrichten (20.-22.06.2025.)

Herr Bruchmüller

- Dank an Herrn Köppe für sein Engagement im Rahmen der T(h)alheim-Treffen,
- Festumzug Reuden 02.09.2023 - rege Teilnahme der Thalheimer Vereine mit verschiedenen Fahrzeugen (50 – 70 Thalheimer),
- Sitzung des Ortschaftsrates 06.09.2023 – da keine Themen anstehen, regt er an, die Sitzung ersatzlos ausfallen zu lassen – die anwesenden Ortschaftsräte stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Zudem teilt der Ortsbürgermeister, Herr Bruchmüller, mit, dass die nächste Sitzung des OR Thalheim planmäßig am

11.10.2023, 18:00 Uhr in der Sportlerklausur

stattfindet. Er bittet alle Ortschaftsräte, **bis spätestens 13.09.2023** Themenvorschläge für vorgenannte Sitzung zuzuarbeiten. Bis dato sind zwei Berichterstattungen für den 11.10.2023 vorgesehen (Berichterstattung der Antennengemeinschaft Thalheim sowie Berichterstattung zu den Containerstellplätzen).

zu 12	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.	
--------------	---	--

gez. Uwe Bruchmüller
Ortsbürgermeister

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin